

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Nikolaistiftung Dorfen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 7 KommHV-Doppik erlässt die Stadt Dorfen für die Nikolaistiftung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit
 - dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 139.000 €
 - dem Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von 127.800 €
 - dem Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 11.200 €
 - dem Finanzergebnis von 14.000 €
 - und dem Saldo (Jahresergebnis) von 25.200 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 153.000 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 125.600 €
 - und einem Saldo von 27.400 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 10.000 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 62.000 €
 - und einem Saldo von -52.000 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit
 - dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von 0 €
 - dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von 0 €
 - und einem Saldo von 0 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -24.600 €

- ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Nikolaistiftung sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Nikolaistiftung werden nicht festgesetzt.

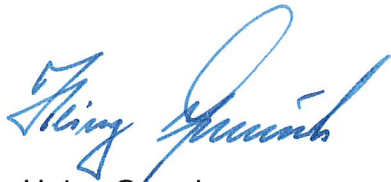
§ 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Dorfen, den 29.04.2026



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister
Stiftungsvorstand